



Liebe Familien,

vor Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses ist eine ärztliche Bescheinigung über die Durchführung und das Ergebnis einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung erforderlich. Diese Untersuchung ist für Jugendliche verpflichtend, die bei Arbeitsbeginn noch nicht 18 Jahre alt sind, und dient dem Schutz der Jugendlichen sowie der frühzeitigen Erkennung möglicher gesundheitlicher Risiken im geplanten Beruf.

Die Untersuchung ist keine Leistung der Krankenkasse. Der Anspruch besteht gegenüber dem Bundesland Sachsen. Die Kosten für die Untersuchung sowie den damit verbundenen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand trägt gemäß den einschlägigen Vorschriften das Land.

Uns ist bewusst, dass diese aufwendige Untersuchung mit Kosten verbunden ist, die über das seit Langem bestehende amtliche Honorar hinausgehen. Die Bundesärztekammer weist in ihrer Stellungnahme vom 10. März 2025 darauf hin, dass die Vergütung nach Nr. 32 GOÄ seit Jahrzehnten unverändert und nicht mehr aufwandsentsprechend ist und dass Ärztinnen und Ärzte bundesrechtlich nicht verpflichtet sind, diese Untersuchung durchzuführen.

Die Vergütung der Jugendarbeitsschutzuntersuchung ist seit 1976 unverändert und beträgt derzeit rund 23,31 Euro.

Die Bundesärztekammer stellt zudem fest, dass die Untersuchung als Selbstzahlerleistung beziehungsweise auf Grundlage einer individuellen Honorarvereinbarung angeboten werden kann.

Wichtig für Sie ist: Es gibt auch Arztpraxen, die die Jugendarbeitsschutzuntersuchung zu Lasten des Freistaates und damit für Familien kostenfrei durchführen. Alternativ können Sie sich an den arbeitsmedizinischen Dienst oder das öffentliche Gesundheitswesen wenden.

Wenn Sie die Untersuchung in unserer Praxis wünschen, berechnen wir hierfür ein Honorar von 81,60 Euro. Dieses umfasst die Anamnese, die ärztliche Untersuchung und Beratung zum gewählten Beruf, die Überprüfung des Impfstatus einschließlich Impfangebot, Seh- und Hörtest, Farbsinnprüfung, Urinstreifentest sowie die Ausstellung der erforderlichen Formulare in mehrfacher Ausfertigung.

Vor der Untersuchung erhalten Sie eine gesonderte Honorarvereinbarung zur Unterschrift. Bitte beachten Sie, dass diese Kosten von öffentlichen Stellen möglicherweise nicht oder nur teilweise erstattet werden. Sie können sich zusätzlich beim zukünftigen Arbeitgeber Ihres Kindes erkundigen, ob eine teilweise oder vollständige Kostenübernahme möglich ist.

Bitte melden Sie sich telefonisch bei uns oder buchen Sie einen Onlinetermin. Den notwendigen Fragebogen senden wir Ihnen gerne per E-Mail zu.

Wir freuen uns, Sie zur Jugendarbeitsschutzuntersuchung in unserer Praxis begrüßen zu dürfen, und wünschen Ihrem Kind alles Gute für den weiteren beruflichen Weg.